



- Entwurf -

**Vorläufige
Maßnahmenblätter**

**FFH-Gebiet 388 „Kammolchbiotop Röder-
hofer Teiche“**

Erstellt durch
Landkreis Hildesheim
208 - Umweltamt
Naturschutzbehörde

Dipl.-Ing. Kerstin Fuchs



November 2021

(zur Identifikation der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen ohne Einbettung in einen Maßnahmen- oder Managementplan)

Vorspann

1. Datenbasis

Im Rahmen der jährlich durchgeführten Amphibienschutzmaßnahmen erfolgt gleichzeitig eine Erhebung der adulten Tiere, welche sich auf der Laichwanderung befinden:

Darüber hinaus erfolgte im Jahr 2010 eine Erfassung im Bereich der Laichgewässer (s.u.)

2. Ausgangssituation

Innerhalb des FFH-Gebietes bestehen fünf mehr oder weniger ausdauernde Stillgewässer. Neben drei großen Fischteichen sind das drei kleine bis mittelgroße Teiche bzw. Tümpel, die für verschiedene Nutzungen angelegt wurden.

Der Gutsteich= Spülteich besitzt eine Wasserfläche von ca. 0,8 ha. Er ist im Süd-Westen bis zur Straße von einer kleinen Ackerparzelle umgeben. Im Norden und Osten grenzt eine Pferdeweide an. Am Südostufer befindet sich ein Schilfgürtel, daran angrenzend ein kleines Weidengebüsch. Es ist ein vorwiegend mit Karpfen besetzter Fischzuchtteich mit regelbarem Wasserstand. Es gibt eine abgetrennte Amphibienzone.

Hier wurden bereits laichgewässerverbessernde Maßnahmen wie Abtrennung eines Gewässerabschnittes mittels Damm umgesetzt (s.a. WKammGD)

Der Teich nördlich der Heimstatt Röderhof (Mastbergteich/Mariensee) ist vollständig von Gehölzen umgeben, am Westufer finden sich Weidengebüsch bzw. Sumpfwald aus Weiden, im Norden Grünland (Weideland), im Osten ein Feldweg und Hecken. Dieser nordwestlich hinter der Heimstatt gelegene Teich ist etwa 1,8 ha groß. Das Gewässer hat, bezogen auf das Gewässerumfeld, die größte Naturnähe der drei großen Teiche, die Unterwasservegetation ist jedoch insgesamt nur sehr schwach entwickelt und der Teich ist stark verlandet.

Zwei kleinere, für die Zwischenhälterung junger Karpfen angelegte Teiche befinden sich östlich des Mastbergteiches und haben eine maximale Größe von ca. 70 m² bzw. 120 m². Beide Teiche unterliegen im Laufe des Frühjahrs sowohl einem starken Verkrautungs- wie auch Verlandungsprozess und sind im Sommer nahezu trocken gefallen.

Der Galgenteich liegt inmitten von Ackerland an der östlichen Grenze des FFH-Gebietes. An zwei Seiten verläuft ein Schotterweg, am Südufer befinden sich ein kleineres feuchtes, periodisch überflutetes Weidengehölz, am Westufer ein ausgeprägter Schilfgürtel und Zulaufgräben. Der Teich weist einen hohen Fischbesatz (Karpfen, Schleie) auf und ist ca. 1,2ha groß.

Während der Laichgewässeruntersuchungen durch das Büro FLU im Frühjahr 2010 wurden insgesamt 4 adulte Kammolche in den Gewässern festgestellt, davon drei Tiere (2männl./1weibl.) im großen Teich hinter der Heimstatt Röderhof (Mastbergteich/Mariensee); 1 Tier (männl.) im großen Teich in der Kurve gegenüber dem Hof Marheineke (Gutsteich=Spülteich).

Die im Rahmen dieser Arbeit ermittelten niedrigen Fangzahlen in den Laichgewässern bestätigen insgesamt die Ergebnisse früherer Untersuchungen im Gebiet, die mit vergleichbarer Methodik durchgeführt wurden (SCHULZ 2004, ABIA 2006). Nach FISCHER & PODLOUCKY (1997) sind mit den Nachweismethoden Keschern und Ablichten ermittelte Bestandszahlen von unter 10 Tieren beim Kammolch als kleiner Bestand einzustufen.

Die Erfassungen im Rahmen der jährlichen Zählung bei den Amphibienschutzmaßnahmen ergab in den Jahren 2012 bis 2018 im Durchschnitt eine Zahl von 230 laichwandernden Kammolchen.

So ist aufgrund der diesjährigen Erfassungsergebnisse festgestellt, dass sich die derzeitige tatsächliche Größe der ansässigen Kammolchpopulation dauerhaft im Bereich von wenigstens 100 Tieren bewegt.

Erhaltungsziele laut Vollzugshinweise:

Erhalt/Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in Komplexen aus mehreren zusammenhängenden, unbeschatteten, überwiegend fischfreien Stillgewässern oder in einem mittelgroßen bis großen Einzelgewässer mit ausgedehnten Flachwasserzonen sowie submerser und emerser Vegetation in strukturreicher Umgebung mit geeigneten Landhabitaten (Brachland, Wald, extensives Grünland, Hecken) und im Verbund zu weiteren Vorkommen. Eine fischereiliche Nutzung (inklusive Besatzmaßnahmen) der Reproduktionsgewässer sollte ausgeschlossen werden.

Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang liegt vor.														
Rechtliche Ausgangssituation: Das Gebiet ist mit der LSG-VO „Röderhofer Teiche und Egenstedter Forst“ HI028 vom 18.11.2020 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.														
3. Langfristig angestrebter Gebietszustand														
Erhalt und Entwicklung der vorhandenen Laichgewässer durch Strukturanreicherung und Steuerung der fischereilichen Nutzung. Optimierung der Landlebens- und Rückzugsräume.														
388	Kammolchbiotop Röderhofer Teiche			2021										
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung Erhalt der Landlebensräume und Strukturen												
18,31	EKamLL													
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:8.000 Bestand)												
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kammolch</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>51-100</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Kammolch	1	C	51-100	
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz										
Kammolch	1	C	51-100											
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend														
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile														
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger												
<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung • ... • ...												
Priorität	Finanzierung													
<input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich													
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen														
<ul style="list-style-type: none"> • Laichgewässer überwiegend fischereilich genutzt • Beeinträchtigung durch Sand- / Feinstoffeinträge (fehlende, zu schmale Uferrandstreifen) • Gewässerumfeld überwiegend intensiv genutzt (Acker) • Laichgewässer untereinander und zum Winterhabitat unzureichend vernetzt • Hauptwanderwege zwischen Land- und Laichhabitat durch Gemeindestraße durchquert • Wenig geeignete direkte Gewässerumfelder (als temporäre Landlebensräume bzw. Pufferbereiche gegen Schadstoff- und Nährstoffeinträge in die Gewässer) 														

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)

Gebietsspezifische Erhaltungsziele:

- Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes;

durch

- Beibehaltung / Durchführung von Amphibienschutzmaßnahmen an der Gemeindestraße
- Erhalt von Rückzugsbereichen in und um den Laichgewässern
- Erhalt der Landlebensräume
- Erhalt naturnaher Kleinstrukturen
- Erhalt einer stabilen Populationsgröße > 100
- Erhalt der vorhandenen Gewässerkomplexe

- Wiederherstellung (Entwicklung) eines günstigen Erhaltungszustandes durch;

- Gewässeroptimierung hinsichtlich der Laichhabitats-Ansprüche: Erweiterung des Flächenanteils fischfreier Verlandungszonen in den Gewässern
- Schaffung / Erhalt von Habitaten im Boden und an Alt- bzw. Totholz
- Einrichtung ungenutzter Uferstreifen entlang vorhandener Fließgewässer in der Feldflur
- Einrichtung ungenutzter Uferbereiche mind. Breite 10 bis 25 m um alle Laichgewässer
- Strukturanreicherung und Erhalt von Rückzugsbereichen in den Laichgewässern
- Verringerung der Feststoffeinträge von intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in die Laichgewässer
- Biotopverbund
- Optimierung temporärer Landlebensräume um bestehende Kleingewässer

Konkretes Ziel der Maßnahme

Erhalt und Entwicklung der vorhandenen Laichgewässer durch Strukturanreicherung und Steuerung der fische-reilichen Nutzung. Optimierung der Landlebens- und Rückzugsräume

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:7.000 mit Maßnahmindarstellung)

Umgebung der Gewässer

- Erhalt bestehender Weidengebüsche und Sumpfwälder
- Erhalt / Einführung extensiver Mähweidenutzung
- Erhalt der extensiven Weide- und Streuobstnutzung
- Erhalt der Feldgehölze

Waldlebensräume:

- Reduzierung der Beeinträchtigung der Amphibien durch Maximierung der Rückegassenabstände auf 40 m

Anzustreben ist eine Etablierung geeigneter Bewirtschaftung in der Umgebung der Laichgewässer:

Extensive Beweidung:

Falls eine extensive Beweidung möglich ist, bietet sie aus Naturschutzsicht einige Vorteile, da sie u.a. die Standortvielfalt und die Anzahl an Mikrohabitaten erhöht, die Gefährdung und die abrupte Habitat-veränderung im Zuge einer Mahd vermeidet und auch eine Begrenzung der Röhrichtentwicklung in den Gewässern ermöglicht. Aus Naturschutzsicht ist im vorliegenden Fall optimalerweise eine extensive Ganzjahresbeweidung mit ca. 0,5 GVE / ha mit Rindern, Pferden oder Wasserbüffeln anzustreben. Falls eine ausreichend große Weidefläche mit verschiedenen Gewässern zur Verfügung steht, kann im günstigsten Fall auf eine Auszäunung von Gewässern ganz verzichtet werden. Alternativ können bei einer zu hohen Frequentierung bestimmte Gewässer im Zeitraum März bis August teilweise oder ganz ausgezäunt werden. Wenig empfehlenswert ist ein dauerhaftes Auszäunen von Gewässern, da dann die Gehölz- und Röhrichtentwicklung an und in den Gewässern dauerhaft aufwändig durch Freistellen und Mahd begrenzt werden muss. Die Gewässer sollten also zumindest außerhalb der aquatischen Phase des Kammolchs für das Weidevieh erreichbar sein. Die Steuerung einer optimalen Gewässerstruktur durch Beweidung muss über eine dauerhafte Gebietsbetreuung sichergestellt werden.

Pflegemahd im direkten Gewässerumfeld:

Alternativ, falls eine Beweidung nicht möglich ist, muss die Pflege des direkten Gewässerumfelds durch Pflegemaßnahmen erfolgen. Diese Mahd soll eine für den Kammolch günstige Habitatstruktur (deckungsreiche Gras- und Staudenflur) gewährleisten, insbesondere auch für die juvenilen Kammolche im Zeitraum nach der Metamorphose. Außerdem soll die Mahd das Aufkommen von Gehölzen und damit eine Beschattung der Gewässer verhindern.

- Pflegeschnitt mittels Balkenmäher im direkten Umfeld der vom Kammolch besiedelten oder für ihn angelegten Gewässer (bis 10 m von der Böschungsoberkante bzw. dem Maximalwasserstand): Mahd ca. einmal alle drei Jahre im Oktober; das Mähgut ist abzutransportieren.

Mahd im übrigen Gebiet:

Für die übrigen Grünlandflächen im Planungsraum sind jeweils auch die anderen Schutzzwecke zu beachten, die verschiedene Schnittzeitpunkte erfordern. Für den Kammolch gibt es keinen völlig unkritischen Schnittzeitpunkt während der Aktivitätsperiode, deshalb sind bei einer Mahd die u.g. Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, um eine mahdbedingte Tötung möglichst auszuschließen. Aus naturschutzfachlicher Sicht generell günstig ist eine ungleichzeitige, zeitlich gestaffelte Mahd der Grünlandflächen im Gebiet.

Waldlandlebensräume

Der Waldbereich südlich der Straße bildet den Hauptlandlebensraum des Kammolches und stellt auch die Winterquartiere für einen Großteil der Population. Aus diesem Grund trägt der in der Schutzgebietsverordnung festgelegter Ministabstand der Rückegassen von 40 m dazu bei, die Beeinträchtigung dieser Bereiche zu minimieren und die Strukturen des Lebensraums zu erhalten

388	Kammolchbiotop Röderhofer Teiche			2021										
Flächengröße (Stück)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung Erhalt der Laichgewässerstrukturen												
3 Laichgewässer	EKammLG													
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:8.000 Bestand) <table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kammolch</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>51-100</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Kammolch	1	C	51-100	
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz										
Kammolch	1	C	51-100											
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung • ... • ...												
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich													

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Laichgewässer überwiegend fischereilich genutzt
- Beeinträchtigung durch Sand- / Feinstoffeinträge (fehlende, zu schmale Uferstrandstreifen)
- Gewässerumfeld überwiegend intensiv genutzt (Acker)
- Laichgewässer untereinander und zum Winterhabitat unzureichend vernetzt
- Hauptwanderwege zwischen Land- und Laichhabitat durch Gemeindestraße durchquert
- Wenig geeignete direkte Gewässerumfelder (als temporäre Landlebensräume bzw. Pufferbereiche gegen Schadstoff- und Nährstoffeinträge in die Gewässer)
-

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)

Gebietsspezifische Erhaltungsziele:

- Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes;
durch
 - Beibehaltung / Durchführung von Amphibienschutzmaßnahmen an der Gemeindestraße
 - Erhalt von Rückzugsbereichen in und um den Laichgewässern
 - Erhalt der Landlebensräume
 - Erhalt naturnaher Kleinstrukturen
 - Erhalt einer stabilen Populationsgröße > 100
 - Erhalt der vorhandenen Gewässerkomplexe
- Wiederherstellung (Entwicklung) eines günstigen Erhaltungszustandes durch;
 - Gewässeroptimierung hinsichtlich der Laichhabitats-Ansprüche: Erweiterung des Flächenanteils fischfreier Verlandungszonen in den Gewässern
 - Schaffung / Erhalt von Habitaten im Boden und an Alt- bzw. Totholz
 - Einrichtung ungenutzter Uferstrandstreifen entlang vorhandener Fließgewässer in der Feldflur
 - Einrichtung ungenutzter Uferbereiche mind. Breite 10 bis 25 m um alle Laichgewässer
 - Strukturanreicherung und Erhalt von Rückzugsbereichen in den Laichgewässern
 - Verringerung der Feststoffeinträge von intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen
 - Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in die Laichgewässer
 - Biotopverbund
 - Optimierung temporärer Landlebensräume um bestehende Kleingewässer

Konkretes Ziel der Maßnahme

Erhalt und Entwicklung der vorhandenen Laichgewässer durch Strukturanreicherung und Steuerung der fischereilichen Nutzung. Optimierung der Landlebens- und Rückzugsräume

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:7.000 mit Maßnahmendarstellung)

Erhalt der bestehenden Röhrichtbestände. Regelmäßige Entschlammung. Verzicht auf Nutzungsintensivierung bzw. Ausweitung der fischereilichen Nutzung.

388	Kammolchbiotop Röderhofer Teiche		2021
Flächengröße (m)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung Amphibienleiteinrichtung	
1.300 m	EKammAL		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:8.000 Bestand sowie Anhang)	
☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme			

<input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kammolch</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>51-100</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>				Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Kammolch	1	C	51-100	
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz											
Kammolch	1	C	51-100												
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutzverbände • ... 											
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich													
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Laichgewässer überwiegend fischereilich genutzt • Beeinträchtigung durch Sand- / Feinstoffeinträge (fehlende, zu schmale Uferrandstreifen) • Gewässerumfeld überwiegend intensiv genutzt (Acker) • Laichgewässer untereinander und zum Winterhabitat unzureichend vernetzt • Hauptwanderwege zwischen Land- und Laichhabitat durch Gemeindestraße durchquert • Wenig geeignete direkte Gewässerumfelder (als temporäre Landlebensräume bzw. Pufferbereiche gegen Schadstoff- und Nährstoffeinträge in die Gewässer) • 															
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) Gebietsspezifische Erhaltungsziele: <ul style="list-style-type: none"> • <u>Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes;</u> durch <ul style="list-style-type: none"> ➤ Beibehaltung / Durchführung von Amphibienschutzmaßnahmen an der Gemeindestraße ➤ Erhalt von Rückzugsbereichen in und um den Laichgewässern ➤ Erhalt der Landlebensräume ➤ Erhalt naturnaher Kleinstrukturen ➤ Erhalt einer stabilen Populationsgröße > 100 ➤ Erhalt der vorhandenen Gewässerkomplexe • <u>Wiederherstellung (Entwicklung) eines günstigen Erhaltungszustandes durch;</u> 															

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gewässeroptimierung hinsichtlich der Laichhabitats-Ansprüche: Erweiterung des Flächenanteils fischfreier Verlandungszonen in den Gewässern ➤ Schaffung / Erhalt von Habitaten im Boden und an Alt- bzw. Totholz ➤ Einrichtung ungenutzter Uferstreifen entlang vorhandener Fließgewässer in der Feldflur ➤ Einrichtung ungenutzter Uferbereiche mind. Breite 10 bis 25 m um alle Laichgewässer ➤ Strukturanreicherung und Erhalt von Rückzugsbereichen in den Laichgewässern ➤ Verringerung der Feststoffeinträge von intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen ➤ Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in die Laichgewässer ➤ Biotopverbund ➤ Optimierung temporärer Landlebensräume um bestehende Kleingewässer 														
<p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <p>Für eine gefahrlose Wanderung der Amphibienpopulationen zwischen ihrem Winterquartier Waldlebensraum und ihrem Sommerlebensraum bzw. ihren Laichgewässern muss der Zerschneidungseffekt bzw. die Barrierewirkung der Straße minimiert bzw. aufgehoben werden. Der größte Teil der Kammolchpopulation Röderhofer Teiche hat ihren Winter-Landlebensraum im südlich der Zufahrtsstraße Röderhof gelegenen Buchenwald. Durch ein geeignetes Amphibien-Leitsystem oder eine Straßensperrung können gefahrlose Wanderbeziehungen zwischen den Lebensräumen weitestgehend hergestellt werden. Die folgenden Daten zu Ausführungen orientieren sich an MAmS (Merkblatt zum Amphibienschutz an Straßen (2000)).</p>														
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:7.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p>Einrichtung einer temporären Leiteinrichtung während der Hauptwanderzeiten der Amphibien, Absammeln der Tiere und begleitendes Monitoring</p>														
388	Kammolchbiotop Röderhofer Teiche			2021										
Flächengröße (Anzahl)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung												
1Laichgewässer	WKammGD	Umgestaltung Kammolchgewässer												
		Abtrennung eines Gewässerabschnittes durch Dammschüttung												
<p>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</p>		<p>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:8.000 Bestand sowie Anhang)</p> <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 20%;">Art Anh. II</th> <th style="width: 15%;">Rel. Größe D (SDB)</th> <th style="width: 15%;">EHG (SDB)</th> <th style="width: 15%;">Pop.größe SDB</th> <th style="width: 35%;">Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kammolch</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>51-100</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Kammolch	1	C	51-100	
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz										
Kammolch	1	C	51-100											
<p>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p>														
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> gewässerbauliche Maßnahmen nachrichtlich</p> <p><input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung</p>	<p>Maßnahmenträger</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> UNB</p> <p><input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen</p> <p><input type="checkbox"/> ...</p> <p>Partnerschaften für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewässereigentümer / Bewirtschafter • ... 												

<p>Priorität</p> <p><input type="checkbox"/> 1= sehr hoch</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch</p> <p><input type="checkbox"/> 3 = mittel</p>	<p>Finanzierung</p> <p><input type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p> <p><input type="checkbox"/> kostenneutral</p> <p><input type="checkbox"/> ...</p> <p>nachrichtlich</p> <p><input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich</p>
<p>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Laichgewässer überwiegend fischereilich genutzt • Beeinträchtigung durch Sand- / Feinstoffeinträge (fehlende, zu schmale Uferstrandstreifen) • Gewässerumfeld überwiegend intensiv genutzt (Acker) • Laichgewässer untereinander und zum Winterhabitat unzureichend vernetzt • Hauptwanderwege zwischen Land- und Laichhabitat durch Gemeindestraße durchquert • Wenig geeignete direkte Gewässerumfelder (als temporäre Landlebensräume bzw. Pufferbereiche gegen Schadstoff- und Nährstoffeinträge in die Gewässer) • 	
<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</p> <p>Gebietsspezifische Erhaltungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes;</u> durch <ul style="list-style-type: none"> ➤ Beibehaltung / Durchführung von Amphibienschutzmaßnahmen an der Gemeindestraße ➤ Erhalt von Rückzugsbereichen in und um den Laichgewässern ➤ Erhalt der Landlebensräume ➤ Erhalt naturnaher Kleinstrukturen ➤ Erhalt einer stabilen Populationsgröße > 100 ➤ Erhalt der vorhandenen Gewässerkomplexe • <u>Wiederherstellung (Entwicklung) eines günstigen Erhaltungszustandes durch;</u> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Gewässeroptimierung hinsichtlich der Laichhabitats-Ansprüche: Erweiterung des Flächenanteils fischfreier Verlandungszonen in den Gewässern ➤ Schaffung / Erhalt von Habitaten im Boden und an Alt- bzw. Totholz ➤ Einrichtung ungenutzter Uferstrandstreifen entlang vorhandener Fließgewässer in der Feldflur ➤ Einrichtung ungenutzter Uferbereiche mind. Breite 10 bis 25 m um alle Laichgewässer ➤ Strukturanreicherung und Erhalt von Rückzugsbereichen in den Laichgewässern ➤ Verringerung der Feststoffeinträge von intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen ➤ Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in die Laichgewässer ➤ Biotopverbund ➤ Optimierung temporärer Landlebensräume um bestehende Kleingewässer 	
<p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <p>Weil der nicht unerhebliche Fischbesatz der Laichgewässer Röderhofer Teiche für die Fortentwicklung der vorhandenen Kammolchpopulation einen wesentlichen Gefährdungsfaktor darstellt, wird nun für den Galgenteich die Abtrennung eines Gewässerabschnitts mittels Dammaufschüttung vorgesehen. Durch diese Abgrenzungen sollen Fraßfeinde wie Karpfen, Hecht, Stichling und Schleie ausgegrenzt werden.</p>	
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:7.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p>Der Damm sollte an geeigneter Stelle aus möglichst anstehendem Erdmaterial hergestellt werden. Die Gewässerabschnitte sollten mit Tiefenvarianzen von 0,10 – 1,50 Meter modelliert und ggf. durch standortheimische Initialbepflanzungen am und im Gewässer in ihrer Entwicklung angeschoben werden.</p>	

Die Umsetzung dieser Maßnahme ist abhängig von einer noch nicht erfolgten Abstimmung mit Eigentümer und Bewirtschafter.

388	Kammolchbiotop Röderhofer Teiche	Bearbeitungsstand										
Flächengröße (m)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung Entwicklung linearer Vernetzungskorridore										
1.430	WKammV											
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:8.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kammolch</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>51-100</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Kammolch	1	C	51-100	
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz								
Kammolch	1	C	51-100									
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Ortsansässige Bewirtschafter + Landwirte • ... 										
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich											
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Laichgewässer überwiegend fischereilich genutzt • Beeinträchtigung durch Sand- / Feinstoffeinträge (fehlende, zu schmale Uferrandstreifen) • Gewässerumfeld überwiegend intensiv genutzt (Acker) • Laichgewässer untereinander und zum Winterhabitat unzureichend vernetzt • Hauptwanderwege zwischen Land- und Laichhabitat durch Gemeindestraße durchquert • Wenig geeignete direkte Gewässerumfelder (als temporäre Landlebensräume bzw. Pufferbereiche gegen Schadstoff- und Nährstoffeinträge in die Gewässer) 												
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) Gebietsspezifische Erhaltungsziele: <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes; durch <ul style="list-style-type: none"> ➤ Beibehaltung / Durchführung von Amphibienschutzmaßnahmen an der Gemeindestraße 												

- Erhalt von Rückzugsbereichen in und um den Laichgewässern
 - Erhalt der Landlebensräume
 - Erhalt naturnaher Kleinstrukturen
 - Erhalt einer stabilen Populationsgröße > 100
 - Erhalt der vorhandenen Gewässerkomplexe
- Wiederherstellung (Entwicklung) eines günstigen Erhaltungszustandes durch;
 - Gewässeroptimierung hinsichtlich der Laichhabitats-Ansprüche: Erweiterung des Flächenanteils fischfreier Verlandungszonen in den Gewässern
 - Schaffung / Erhalt von Habitaten im Boden und an Alt- bzw. Totholz
 - Einrichtung ungenutzter Uferrandstreifen entlang vorhandener Fließgewässer in der Feldflur
 - Einrichtung ungenutzter Uferbereiche mind. Breite 10 bis 25 m um alle Laichgewässer
 - Strukturanreicherung und Erhalt von Rückzugsbereichen in den Laichgewässern
 - Verringerung der Feststoffeinträge von intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen
 - Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in die Laichgewässer
 - Biotopverbund
 - Optimierung temporärer Landlebensräume um bestehende Kleingewässer

Konkretes Ziel der Maßnahme

Biotopverbund, Schaffung von Amphibien-Wanderkorridoren mit Pufferzonen zu landwirtschaftlich genutzten Flächen:

Lineare Verbindungsstrukturen wie Hecken und Gewässerrandstreifen bieten den Amphibien Wanderkorridore zwischen den drei Hauptlaichgewässern sowie zwischen ihren Winter- und Sommerlebensräumen. Sie bieten dem Kammolch bei seinen Wanderungen Schutz und Versteckmöglichkeiten. Bei einer ausreichenden Breite wirken die Gehölzstrukturen zudem als Pufferzonen zu den angrenzenden intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:7.000 mit Maßnahmindarstellung)

Lineare Verbindungsstrukturen wie Hecken und Gewässerrandstreifen bieten den Amphibien Wanderkorridore zwischen den drei Hauptlaichgewässern sowie zwischen ihren Winter- und Sommerlebensräumen. Sie bieten dem Kammolch bei seinen Wanderungen Schutz und Versteckmöglichkeiten. Bei einer ausreichenden Breite wirken diese Strukturen zudem als Pufferzonen zu den angrenzenden intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen. Möglicherweise vorgesehene Bepflanzungsmaßnahmen sind mit autochthonem Material herzustellen.

Auf einer Gesamtlänge von ca. 750 m sollte entlang des Pepperbaches und dem Überlaufgraben Spülteich ein beidseitiger Uferrandstreifen als schützender Wanderkorridor hergestellt werden, mindestens 7,5 m je Uferseite, mit Anschlusskorridor zum südl. gelegenen Winterquartier.

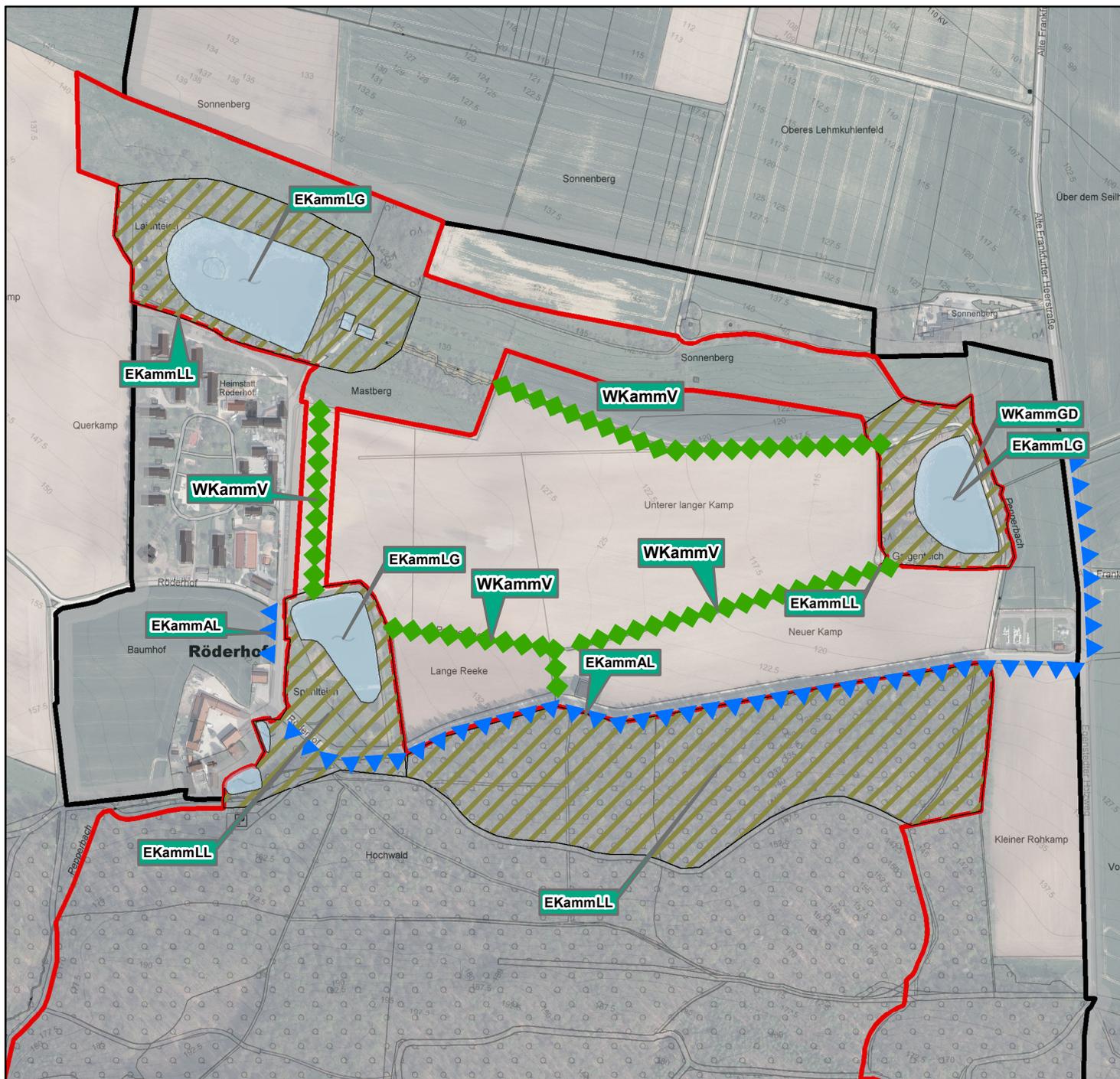
Auf einer Gesamtlänge von ca. 220 m soll ein extensiv genutzter Streifen entlang der Straße an der "Heimstatt Röderhof" entwickelt werden.

Auf einer Gesamtlänge von ca. 460 m soll möglichst ein ca. 15 m breiter Uferrandstreifen als schützender Wanderkorridor entlang des Überlaufgrabens zwischen Mastbergteich und Galgenteich entwickelt werden.

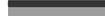
Diese Grasstreifen und Säume sind extensiv zu pflegen. Sollten Sträucher angepflanzt werden, sind diese alle paar Jahre partiell auf den Stock zu setzen.

Als extensive Pflege der Säume kommt in Frage:

- Wiederkehrende Mahd im Abstand von ca. 2–5 Jahren. Die Mahd sollte zwischen Mitte September und Februar erfolgen und das Mähgut – zur Vermeidung ungewollter Düngeeffekte – abtransportiert werden. Der Abtransport des Mähguts erfolgt am besten erst nach 1–2 Tagen, damit Kleintiere abwandern können. Grundsätzlich sollte bei einer Mahd/Mulchung etwa ein Drittel der Fläche belassen werden (abschnittsweises bzw. wechselseitiges Mähen), um Rückzugsräume für die Fauna zu erhalten.
- Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, keine Düngung, kein Umbruch



Legende

-  LSG-Grenze
-  FFH-Umsetzungsfläche
- Erhalt vorhandener Bestände**
-  Amphibienleiteinrichtungen
-  EKammAL
-  Erhalt der Landlebensraumstrukturen
-  EKammLL
-  Erhalt der Laichgewässerstrukturen
-  EKammLG
- Wiederherstellung/Entwicklung des günstigen Erhaltungszustandes**
-  WKammGD Umgestaltung Laichgewässer
-  lineare Vernetzungskorridore
-  WKammV

Maßnahmenplanung FFH-Gebiet 388 Kammolchbiotope Röderhofer Teiche Karte 2a Ziel- und Maßnahmenkonzept Kammolch

Quelle:
Kartgrundlage - Auszug aus den Geobasisdaten
der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung (c) LGLN
Fachdaten - Landkreis Hildesheim (c)

Erstellt durch:
**208 - Umweltamt
Naturschutzbehörde**

Stand: 09.11.2021	Maßstab: 1:7.000
----------------------	---------------------



Kartgrundlage AK5 M.1 : 6.500
Waldsymbolik ist Bestandteil der Grundlagenkarte

(zur Identifikation der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen ohne Einbettung in einen Maßnahmen- oder Managementplan)

Vorspann

1. Datenbasis

Für das gesamte FFH-Gebiet existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus dem Jahr 2016.

Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für die Planung ab.

2. Ausgangssituation

s. Bestandsplan.

Erhaltungsziele laut Vollzugshinweise:

Innerhalb der FFH-Gebiete ist der besondere Schutzzweck für den LRT 9130 die Erhaltung und Entwicklung von buchendominierten Wäldern mit mehreren natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen – Verjüngungsphase, Aufwuchsphase, unterwuchsarme Optimalphase ("Hallenwald"), Altersphase, Zerfallsphase – möglichst in kleinräumigem, mosaikartigem Neben-einander und mit ausreichenden Flächenanteilen, insbesondere mit einem angemessenen Anteil von Altholz, lebenden Habitatbäume sowie starkem liegendem und stehendem Totholz.

Innerhalb von FFH-Gebieten ist ein günstiger Erhaltungsgrad zu erhalten bzw. wiederherzustellen, sofern der LRT 9130 einen maßgeblichen Bestandteil des FFH-Gebietes darstellt. Die LRT-Fläche darf nicht abnehmen. Der vorhandene Flächenanteil im Erhaltungsgrad A soll nicht abnehmen und möglichst vergrößert werden. Maßgeblich ist der Erhaltungsgrad des Vorkommens im jeweiligen FFH- bzw. zusammenhängenden Waldgebiet, nicht derjenige einzelner Teilflächen.

Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang liegt nicht vor. , Eine Reduzierung des C-Anteils auf 0 % ist anzustreben.

Rechtliche Ausgangssituation: Das Gebiet ist mit der LSG-VO „Röderhofer Teiche und Egenstedter Forst“ HI028 vom 18.11.2020 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

388	Kammolchbiotop Röderhofer Teiche	2021																
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung																
50,92 ha	E9130GS	Grundschatz in Wald-Lebensraumtypen																
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:8.000 Bestand) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>30,03</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9130</td> <td>C</td> <td>50,92 ha</td> <td>C</td> <td>20,89 ha B, 30,03 ha C</td> <td>50,92 ha</td> <td>C</td> <td>20,89 ha B, 30,03 ha C</td> </tr> </tbody> </table>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	30,03	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	9130	C	50,92 ha	C	20,89 ha B, 30,03 ha C	50,92 ha	C	20,89 ha B, 30,03 ha C
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	30,03	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.											
9130	C	50,92 ha	C	20,89 ha B, 30,03 ha C	50,92 ha	C	20,89 ha B, 30,03 ha C											
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger																
<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	<input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen																

<input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung • ... • ...
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Defizite / Hauptgefährdung im FFH-Gebiet • Mangelnde Strukturen- und Altersvielfalt durch forstliche Nutzung • Neophyten • Anbau nicht standortheimischer Arten • Freizeitnutzungen und hierdurch ausgelöste Infrastruktureinrichtungen und Verkehrssicherungsmaßnahmen • 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) Gebietsspezifisch: <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes → LRT im Erhaltungsgrad C vorkommend <ul style="list-style-type: none"> ➤ Schutz der natürlichen Standorte ➤ Allgemeiner Schutz des Lebensraums ➤ Entwicklung von struktur- und artenreichen Laubwäldern und Gebüsch aus standortgerechten, gebietsheimischen Arten sowie artenreicher Waldsäume ➤ ein hoher Anteil von Altholz und Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie starkem, liegendem und stehendem Totholz erhalten bzw. entwickelt werden. ➤ Reduzierung der Nährstoffbelastung der Flächen ➤ Zurückdrängung der Neophyten ➤ Förderung standortheimischer Baumarten • 		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:7.000 mit Maßnahmendarstellung) Die forstliche Bewirtschaftung ist nur erlaubt, wenn <ul style="list-style-type: none"> • ein Kahlschlag unterbleibt und die Holzentnahme nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb vollzogen wird, • auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen die Feinerschließungslinien einen Mindestabstand der Gassenmitten von 40 Metern zueinander haben, • eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien unterbleibt, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung, • in Altholzbeständen die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt, • eine Düngung unterbleibt, • eine Bodenbearbeitung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung, • eine Bodenschutzkalkung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; Moor- und Flechten-Kiefernwälder sind grundsätzlich von Kalkungsmaßnahmen auszunehmen, 		

- ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden vollständig unterbleibt und von sonstigen Pflanzenschutzmitteln dann unterbleibt, wenn dieser nicht mindestens 10 Werkzeuge vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung i.S. des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist,
- eine Instandsetzung von Wegen unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieugeeignetem Material pro Quadratmeter,
- ein Neu- oder Ausbau von Wegen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,
- eine Entwässerungsmaßnahme nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt.

beabsichtigte Wirkung

Im Zusammenhang mit weiteren, LRT-spezifischen Auflagen werden erhebliche Beeinträchtigungen vermieden.

Zeitplan

Dauerhaft, ab 26.11.2020 (Inkrafttreten der Verordnung)

Finanzbedarf

- kein Finanzbedarf – Die Auflagen liegen im Rahmen der Sozialpflichtigkeit des Eigentums.

388	Kammolchbiotop Röderhofer Teiche	2021
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung Erhaltung der guten Ausprägung
20,89 ha	E9130B	

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungsmaßnahme
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

- zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:8.000 Bestand sowie Anhang)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
9130	C	50,92 ha	C	20,89 ha B, 30,03 ha C	50,92 ha	C	20,89 ha B, 30,03 ha C

Umsetzungszeitraum

- kurzfristig
- mittelfristig bis ca. 2030
- langfristig nach 2030
- Daueraufgabe

Umsetzungsinstrumente

- Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme
- Vertragsnaturschutz
- Natura 2000-verträgliche Nutzung
- ...
nachrichtlich
- Schutzgebietsverordnung

Maßnahmenträger

- UNB
- NLWKN für Landesnaturschutzflächen
- ...

Partnerschaften für die Umsetzung

- ...
- ...

Priorität

- 1= sehr hoch
- 2= hoch
- 3 = mittel

Finanzierung

- Förderprogramme
- Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung
- kostenneutral
- ...
nachrichtlich
- Erschwernisausgleich

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Mangelnde Strukturen- und Altersvielfalt durch forstliche Nutzung
- Neophyten
- Anbau nicht standortheimischer Arten
- Freizeitnutzungen und hierdurch ausgelöste Infrastruktureinrichtungen und Verkehrssicherungsmaßnahmen
-

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)

Gebietsspezifisch:

- Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes → LRT im Erhaltungsgrad C vorkommend
 - Schutz der natürlichen Standorte
 - Allgemeiner Schutz des Lebensraums
 - Entwicklung von struktur- und artenreichen Laubwäldern und Gebüschern aus standortgerechten, gebietsheimischen Arten sowie artenreicher Waldsäume
 - ein hoher Anteil von Altholz und Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie starkem, liegendem und stehendem Totholz erhalten bzw. entwickelt werden.
 - Reduzierung der Nährstoffbelastung der Flächen
 - Zurückdrängung der Neophyten
 - Förderung standortheimischer Baumarten

Konkretes Ziel der Maßnahme

- **Wiederherstellung des guten Erhaltungszustandes**

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:7.000 mit Maßnahmendarstellung)

Die forstliche Bewirtschaftung ist nur erlaubt, wenn

- ein Altholzanteil von mindestens 20 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt oder entwickelt wird,
- je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden (Habitatbaumanwärter); artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt,
- je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens zwei Stück stehendes oder liegendes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen werden,
- auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten bleiben oder entwickelt werden,
- bei künstlicher Verjüngung auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Baumarten angepflanzt oder gesät werden

beabsichtigte Wirkung

Ein günstiger Erhaltungszustand der Wald-Lebensraumflächen wird erhalten.

Zeitplan

Dauerhaft, ab 26.11.2020 (Inkrafttreten der Verordnung)

Finanzbedarf

Erschwernisausgleich

LRT 9130:

9 Punkte x10,-€ = 90,-€ pro Hektar und Jahr gesamt: (90,- x 20,89 ha =) 1.880,10 € pro Jahr

Nach Inkrafttreten der Schutzgebietsverordnung / der Bewirtschaftungsauflagen erfolgt eine Beratung der Waldeigentümer.

Auf Wunsch unterstützt die UNB die forstliche Planung, insbesondere bei der Auswahl der Habitatbäume und der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung.

Die Einhaltung der Auflagen wird kontrolliert durch Anforderung der forstlichen Planungen (falls vorhanden) und mindestens der Dokumentation der forstlichen Bewirtschaftung - in 5-jährigem Abstand (später ggf. in 10-jährigem Abstand).
Zusätzlich erfolgen jährliche Begehungen (Stichproben), bei Klärungsbedarf auch gemeinsame Begehungen mit dem Eigentümer.

Falls Erschwernisausgleich beantragt wird, erfolgt eine zusätzliche Kontrolle durch die Landwirtschaftskammer

388	Kammolchbiotop Röderhofer Teiche	2021
------------	---	-------------

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung Wiederherstellung der guten Ausprägung
30,03 ha	W9130C	

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

notwendige Erhaltungsmaßnahme

notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot

notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

notwendige Wiederherstellungsmaßnahme

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:8.000 Bestand)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
9130	C	50,92 ha	C	20,89 ha B, 30,03 ha C	50,92 ha	C	20,89 ha B, 30,03 ha C

<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p><input type="checkbox"/> ... nachrichtlich</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung</p>	<p>Maßnahmenträger</p> <p><input type="checkbox"/> UNB</p> <p><input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen</p> <p><input type="checkbox"/> ...</p> <p>Partnerschaften für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • ... • ...
---	---	---

<p>Priorität</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch</p> <p><input type="checkbox"/> 2= hoch</p> <p><input type="checkbox"/> 3 = mittel</p>	<p>Finanzierung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p> <p><input type="checkbox"/> kostenneutral</p> <p><input type="checkbox"/> ... nachrichtlich</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich</p>
--	--

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Mangelnde Strukturen- und Altersvielfalt durch forstliche Nutzung
- Neophyten
- Anbau nicht standortheimischer Arten
- Freizeitnutzungen und hierdurch ausgelöste Infrastruktureinrichtungen und Verkehrssicherungsmaßnahmen
-

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)
Gebietsspezifisch:

- Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes → LRT im Erhaltungsgrad C vorkommend
 - Schutz der natürlichen Standorte
 - Allgemeiner Schutz des Lebensraums
 - Entwicklung von struktur- und artenreichen Laubwäldern und Gebüsch aus standortgerechten, gebietsheimischen Arten sowie artenreicher Waldsäume
 - ein hoher Anteil von Altholz und Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie starkem, liegendem und stehendem Totholz erhalten bzw. entwickelt werden.
 - Reduzierung der Nährstoffbelastung der Flächen
 - Zurückdrängung der Neophyten
 - Förderung standortheimischer Baumarten

Konkretes Ziel der Maßnahme

- **Wiederherstellung des guten Erhaltungszustandes**

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:7.000 mit Maßnahmendarstellung)

Die forstliche Bewirtschaftung ist nur erlaubt, wenn

- ein Altholzanteil von mindestens 20 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt oder entwickelt wird,
- je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümers mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden (Habitatbaumanwärter); artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt,
- je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens zwei Stück stehendes oder liegendes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen werden,
- auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten bleiben oder entwickelt werden,
- bei künstlicher Verjüngung auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Baumarten angepflanzt oder gesät werden

beabsichtigte Wirkung

Ein günstiger Erhaltungszustand der Wald-Lebensraumflächen wird erhalten oder entwickelt.

Zeitplan

Dauerhaft, ab 26.11.2020 (Inkrafttreten der Verordnung)

Finanzbedarf

Erschwernisausgleich

LRT 9130:

9 Punkte x 10,-€ = 90,-€ pro Hektar und Jahr gesamt: (90,- 30,03 ha =) 2.702,70 € pro Jahr

Nach Inkrafttreten der Schutzgebietsverordnung / der Bewirtschaftungsaufgaben erfolgt eine Beratung der Waldeigentümer.

Auf Wunsch unterstützt die UNB die forstliche Planung, insbesondere bei der Auswahl der Habitatbäume und der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung.

Die Einhaltung der Auflagen wird kontrolliert durch Anforderung der forstlichen Planungen (falls vorhanden) und mindestens der Dokumentation der forstlichen Bewirtschaftung - in 5-jährigem Abstand (später ggf. in 10-jährigem Abstand).

Zusätzlich erfolgen jährliche Begehungen (Stichproben), bei Klärungsbedarf auch gemeinsame Begehungen mit dem Eigentümer.

Falls Erschwernisausgleich beantragt wird, erfolgt eine zusätzliche Kontrolle durch die Landwirtschaftskammer

Vorläufige Maßnahmenblätter 9130 FFH-Gebiet 388 „Kammolchbiotop Röderhofer Teiche“

Grundlagen für die Bestimmung der erforderlichen Ziel-Flächengröße und Ziel-Qualität des LRT
1. Werte der Basiserfassung (2016)
1a. Fläche: 50,92 ha
1b. Zustand: Gesamterhaltungsgrad C, davon 20,89 ha B, 30,03 ha C
2. Werte der Aktualisierungskartierung
liegt nicht vor
3. Abgleich der Basiserfassung mit dem Ergebnis der Aktualisierungskartierung/Überprüfung (Jahr)
da keine Aktualisierung oder Überprüfung vorliegt kann auch kein Abgleich erfolgen
4. Defizite/Beeinträchtigungen (Ursachen für C-Anteil): Mangelnde Strukturen- und Altersvielfalt, Neophyten, Anbau nicht standortheimischer Arten, Freizeitnutzungen und hierdurch ausgelöste Infrastruktureinrichtungen und Verkehrssicherungsmaßnahmen
5. Referenzwerte¹
5a. Referenzfläche: 49,08ha
5b. Referenzzustand: Gesamterhaltungsgrad C

Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 388															
LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019			Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant)		Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung Niedersachsens	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (kontinentale Region)					Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Fläche (ha), gerundet	Erhaltungsgrad				Range	Area	S+F	Erhaltungszustand	Trend		
9130	C	43,5	C			2016	5	31	FV	FV	FV	FV	↗	nein, aber Reduzierung des C-Anteils auf 0 % anzustreben	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 65 %

¹ Die Referenzwerte ergeben sich aus den um die bekannten Kartierfehler berichtigten Werte der Basiserfassung + nachträgliche Zuwächse und Verbesserungen gemäß Aktualisierungskartierung oder anderen Erkenntnissen.

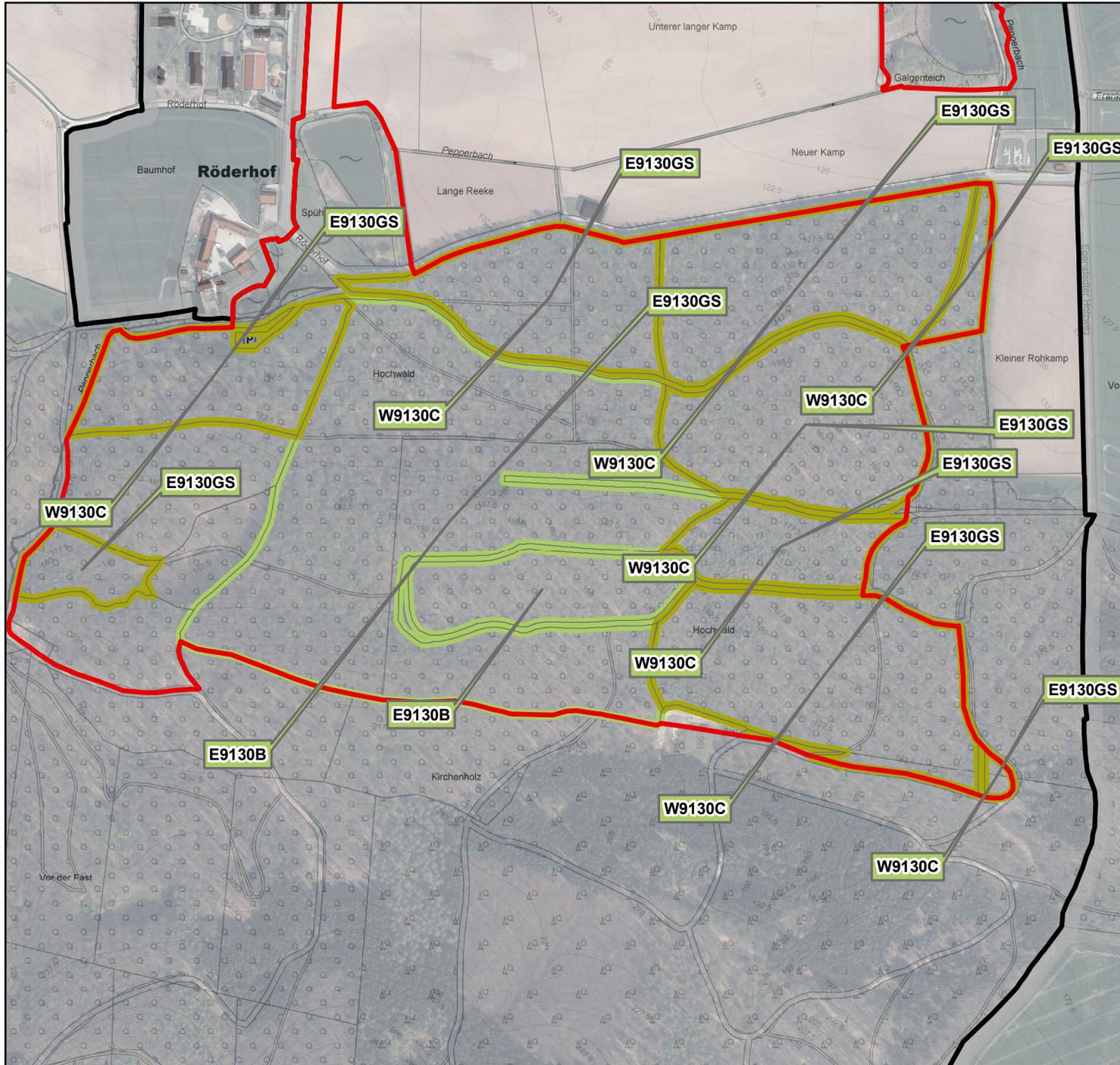
Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß FFH-Richtlinie
A1. Erhalt der Flächengröße: 50,92 ha
A2. Erhalt des Erhaltungsgrads (EHG) A/B/C: 20,89 ha B, 30,03 ha C
B1. Wiederherstellung der Referenzfläche aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot: 0 ha
B2. Wiederherstellung des günstigen Gesamterhaltungsgrads aufgrund der Vorgaben der Verordnung²: 30,03 ha

Verpflichtende Erhaltungsziele aufgrund der Anforderungen der Schutzgebietsverordnung³ (des Walderlasses, gem. RdErl. MU/ML vom 21.10.2015)
I. Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads: Erhaltung des Erhaltungsgrads A ⁴ : 0 ha Erhaltung des Erhaltungsgrads B: 20,89 ha Wiederherstellung des Erhaltungsgrads von derzeit C auf B: 30,03 ha

² Gilt für die Fälle, wenn der Gesamterhaltungsgrad aktuell C ist

³ Freistellung der forstlichen Nutzung mit entsprechenden Auflagen

⁴ Sofern die Erhaltung des A-Anteils in der Schutzgebiets-VO festgeschrieben ist.



Legende

- LSG-Grenze
- FFH-Umsetzungsfläche

Erhalt vorhandener Bestände

- Erhalt des LRT 9130 , Waldmeister-Buchenwald im Erhaltungsgrad A+B
- E9130GS Erhalt der Waldmeister-Buchenwälder durch Einschränkung der forstlichen Bewirtschaftung in grundsätzlichen Dingen wie z.B. Holzentnahmezeitpunkte, Einsatz von Pflanzenschutz, Düngung etc.
- E9130B Erhalt der guten Ausprägung durch Regelungen zur forstlichen Bewirtschaftung bzgl. des zu erhaltenden Altholzanteils und zu sichernden Habitatbäumen und Tothholz.

Wiederherstellung/Entwicklung des günstigen Erhaltungszustandes

- LRT 9130 C+E Waldmeister-Buchenwald im Erhaltungsgrad C+Entwicklungsflächen
- W9130C Wiederherstellung der guten Ausprägung durch Regelungen zur forstlichen Bewirtschaftung bzgl. des zu erhaltenden Altholzanteils und zu sichernden Habitatbäumen und Tothholz.

Maßnahmenplanung FFH-Gebiet 388 Kammolchbiotope Röderhofer Teiche Karte 2b Ziel- und Maßnahmenkonzept 9130

Quelle:
Kartengrundlage - Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung (c) LGLN
Fachdaten - Landkreis Hildesheim (c)

Erstellt durch:
**208 - Umweltamt
Naturschutzbehörde**



Stand:
01.11.2021

Maßstab:
1:7.000

(zur Identifikation der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen ohne Einbettung in einen Maßnahmen- oder Managementplan)

Vorspann

1. Datenbasis

Für das gesamte FFH-Gebiet existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus dem Jahr 2016.

Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für die Planung ab.

2. Ausgangssituation

s. Bestandsplan

Erhaltungsziele laut Vollzugshinweise:

Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen Bestands aus Orchideen-Kalkbuchenwäldern aller standortbedingten Ausprägungen in Vernetzung untereinander und besonders mit anderen Buchenwaldgesellschaften sowie mit den naturraumtypischen Kontaktbiotopen. Wesentliche Kennzeichen sind naturnahe, strukturreiche, möglichst großflächige und unzerschnittene Bestände auf kalk-reichen, trockenen Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur innerhalb möglichst groß-flächiger und unzerschnittener Buchen- oder Eichenmischwälder sowie ein Anteil forstlich nicht genutzter Wälder oder Waldteile. Die Natur-verjüngung der Buche und der standortgerechten Misch- und Neben-baumarten des Lebensraumtyps ist ohne Gatter möglich.

Die lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten der Orchideen-Kalkbuchenwäldern kommen in stabilen Populationen vor. In Beständen, die aus früheren Nieder- und Mittelwäldern hervorgegangen sind, können auch Eichen und die sonstigen typischen Baumarten von Eichen-Hainbuchenwäldern beteiligt sein.

Innerhalb der FFH-Gebiete ist der besondere Schutzzweck für den LRT 9150 die Erhaltung und Entwicklung von buchendominierten Wäldern mit mehreren natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen – Verjüngungsphase, Aufwuchsphase, unterwuchsarme Optimalphase ("Hallenwald"), Altersphase, Zerfallsphase – möglichst in kleinräumigem, mosaikartigem Neben-einander und mit ausreichenden Flächenanteilen, insbesondere mit einem angemessenen Anteil von Altholz, lebenden Habitatbäumen sowie starkem liegendem und stehendem Totholz. Bei den oft sehr kleinflächigen Beständen dieses LRT gilt dies im Zusammenhang mit den i.d.R. angrenzenden Waldmeister-Buchenwäldern (LRT 9130).

Innerhalb von FFH-Gebieten ist ein günstiger Erhaltungsgrad zu erhalten bzw. wiederherzustellen, sofern der LRT 9150 einen maßgeblichen Bestandteil des FFH-Gebietes darstellt. Die LRT-Fläche darf nicht abnehmen. Der vorhandene Flächenanteil im Erhaltungsgrad A soll nicht abnehmen und möglichst vergrößert werden. Maßgeblich ist der Erhaltungsgrad des Vorkommens im jeweiligen FFH- bzw. zusammenhängenden Waldgebiet, nicht derjenige einzelner Teilflächen. Aufgrund des gesetzlichen Biotopschutzes gilt allerdings für jeden einzelnen Bestand das Verbot erheblicher Beeinträchtigungen.

Rechtliche Ausgangssituation: Das Gebiet ist mit der LSG-VO „Röderhofer Teiche und Egenstedter Forst“ HI028 vom 18.11.2020 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang liegt nicht vor. , Eine Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % ist anzustreben.

388	Kammolchbiotop Röderhofer Teiche	2021								
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung Grundschutz in Wald-Lebensraumtypen								
5,29 ha	E9150GS									
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:8.000 Bestand)								
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme		<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>LRT</td> <td>Rep. SDB</td> <td>Fläche akt.</td> <td>EHG akt.</td> <td>A/B/C akt.</td> <td>Fläche Ref.</td> <td>EHG Ref.</td> <td>A/B/C Ref.</td> </tr> </table>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.			

<input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile	<table border="1"> <tr> <td>9150</td> <td>C</td> <td>5,29 ha</td> <td>C</td> <td>0,0,08 ha B, 5,21 ha C</td> <td>5,29 ha</td> <td>C</td> <td>0,0,08 ha B, 5,21 ha C</td> </tr> </table>								9150	C	5,29 ha	C	0,0,08 ha B, 5,21 ha C	5,29 ha	C	0,0,08 ha B, 5,21 ha C
9150	C	5,29 ha	C	0,0,08 ha B, 5,21 ha C	5,29 ha	C	0,0,08 ha B, 5,21 ha C									
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung				Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung • ... • ...											
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel				Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich												
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Mangelnde Strukturen- und Altersvielfalt durch forstliche Nutzung • Anbau nicht standortheimischer Arten • Bodenabbau in Randlagen • 																
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) Gebietsspezifisch: <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes, LRT im Erhaltungsgrad C vorkommend <ul style="list-style-type: none"> ➤ Entwicklung von struktur- und artenreichen Laubwäldern und Gebüschern aus standortgerechten, gebietsheimischen Arten sowie artenreicher Waldsäume ➤ Reduzierung der Nährstoffbelastung der Flächen ➤ Förderung standortheimischer Baumarten ➤ Verhinderung von Waldflächenverlusten ➤ Reduzierung klimatisch unerwünschter Randeffekte ➤ Schutz der natürlichen Standorte ➤ Schutz des örtlichen Kleinklimas ➤ ein hoher Anteil von Altholz und Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie starkem, liegendem und stehendem Totholz erhalten bzw. entwickelt werden. • 																
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:7.000 mit Maßnahmendarstellung) Die forstliche Bewirtschaftung ist nur erlaubt, wenn <ul style="list-style-type: none"> • ein Kahlschlag unterbleibt und die Holzentnahme nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb vollzogen wird, • auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen die Feinerschließungslinien einen Mindestabstand der Gassenmitten von 40 Metern zueinander haben, 																

- eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien unterbleibt, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung,
- in Altholzbeständen die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,
- eine Düngung unterbleibt,
- eine Bodenbearbeitung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung,
- eine Bodenschutzkalkung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; Moor- und Flechten-Kiefernwälder sind grundsätzlich von Kalkungsmaßnahmen auszunehmen,
- ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden vollständig unterbleibt und von sonstigen Pflanzenschutzmitteln dann unterbleibt, wenn dieser nicht mindestens 10 Werktage vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung i.S. des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist,
- eine Instandsetzung von Wegen unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieuangepasstem Material pro Quadratmeter,
- ein Neu- oder Ausbau von Wegen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,
- eine Entwässerungsmaßnahme nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt.

beabsichtigte Wirkung

Im Zusammenhang mit weiteren, LRT-spezifischen Auflagen werden erhebliche Beeinträchtigungen vermieden.

Zeitplan

Dauerhaft, ab 26.11.2020 (Inkrafttreten der Verordnung)

Finanzbedarf

- kein Finanzbedarf – Die Auflagen liegen im Rahmen der Sozialpflichtigkeit des Eigentums.

388	Kammolchbiotop Röderhofer Teiche						2021																
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung																					
0,08 ha	E9150B	Erhaltung der guten Ausprägung																					
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:8.000 Bestand) <table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9150</td> <td>C</td> <td>5,29 ha</td> <td>C</td> <td>0,0,08 ha B, 5,21 ha C</td> <td>5,29 ha</td> <td>C</td> <td>0,0,08 ha B, 5,21 ha C</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	9150	C	5,29 ha	C	0,0,08 ha B, 5,21 ha C	5,29 ha	C	0,0,08 ha B, 5,21 ha C
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
9150	C	5,29 ha	C	0,0,08 ha B, 5,21 ha C	5,29 ha	C	0,0,08 ha B, 5,21 ha C																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																							
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ...			Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 																		

	nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Mangelnde Strukturen- und Altersvielfalt durch forstliche Nutzung • Anbau nicht standortheimischer Arten • Bodenabbau in Randlagen • 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) Gebietsspezifisch: <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes, LRT im Erhaltungsgrad C vorkommend <ul style="list-style-type: none"> ➤ Entwicklung von struktur- und artenreichen Laubwäldern und Gebüschern aus standortgerechten, gebietsheimischen Arten sowie artenreicher Waldsäume ➤ Reduzierung der Nährstoffbelastung der Flächen ➤ Förderung standortheimischer Baumarten ➤ Verhinderung von Waldflächenverlusten ➤ Reduzierung klimatisch unerwünschter Randeffekte ➤ Schutz der natürlichen Standorte ➤ Schutz des örtlichen Kleinklimas ➤ ein hoher Anteil von Altholz und Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie starkem, liegendem und stehendem Totholz erhalten bzw. entwickelt werden. 		
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung des guten Erhaltungszustandes 		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:7.000 mit Maßnahmendarstellung) Die forstliche Bewirtschaftung ist nur erlaubt, wenn <ul style="list-style-type: none"> • ein Altholzanteil von mindestens 20 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt oder entwickelt wird, • je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden (Habitatbaumanwärter); artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt, • je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens zwei Stück stehendes oder liegendes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen werden, • auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten bleiben oder entwickelt werden, • bei künstlicher Verjüngung auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Baumarten angepflanzt oder gesät werden 		
beabsichtigte Wirkung Ein günstiger Erhaltungszustand der Wald-Lebensraumflächen wird erhalten.		
Zeitplan Dauerhaft, ab 26.11.2020 (Inkrafttreten der Verordnung)		

<p>Finanzbedarf Erschwernisausgleich</p> <p>9 Punkte x 11,-€ = 99,-€ pro Hektar und Jahr gesamt: (99,- x 0,08 ha =) 7,92 € im Zusammenhang mit W9150C über Bagatellgrenze! (Regelungen wie für 9130 also 9 Punkte, 11,- € aber für LRT 9150)</p> <p>Nach Inkrafttreten der Schutzgebietsverordnung / der Bewirtschaftungsauflagen erfolgt eine Beratung der Waldeigentümer. Auf Wunsch unterstützt die UNB die forstliche Planung, insbesondere bei der Auswahl der Habitatbäume und der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung.</p> <p>Die Einhaltung der Auflagen wird kontrolliert durch Anforderung der forstlichen Planungen (falls vorhanden) und mindestens der Dokumentation der forstlichen Bewirtschaftung - in 5-jährigem Abstand (später ggf. in 10-jährigem Abstand). Zusätzlich erfolgen jährliche Begehungen (Stichproben), bei Klärungsbedarf auch gemeinsame Begehungen mit dem Eigentümer.</p> <p>Falls Erschwernisausgleich beantragt wird, erfolgt eine zusätzliche Kontrolle durch die Landwirtschaftskammer</p>																		
388	Kammolchbiotop Röderhofer Teiche	2021																
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung Wiederherstellung der guten Ausprägung																
5,21 ha	W9150C																	
<p>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme</p> <p>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p>		<p>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:8.000 Bestand)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9150</td> <td>C</td> <td>5,29 ha</td> <td>C</td> <td>0,0,08 ha B, 5,21 ha C</td> <td>5,29 ha</td> <td>C</td> <td>0,0,08 ha B, 5,21 ha C</td> </tr> </tbody> </table>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	9150	C	5,29 ha	C	0,0,08 ha B, 5,21 ha C	5,29 ha	C	0,0,08 ha B, 5,21 ha C
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.											
9150	C	5,29 ha	C	0,0,08 ha B, 5,21 ha C	5,29 ha	C	0,0,08 ha B, 5,21 ha C											
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p><input type="checkbox"/> ... nachrichtlich</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung</p>	<p>Maßnahmenträger</p> <p><input type="checkbox"/> UNB</p> <p><input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen</p> <p><input type="checkbox"/> ...</p> <p>Partnerschaften für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 																
<p>Priorität</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch</p> <p><input type="checkbox"/> 2= hoch</p> <p><input type="checkbox"/> 3 = mittel</p>	<p>Finanzierung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p> <p><input type="checkbox"/> kostenneutral</p> <p><input type="checkbox"/> ... nachrichtlich</p>																	

	<input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<p>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mangelnde Strukturen- und Altersvielfalt durch forstliche Nutzung • Anbau nicht standortheimischer Arten • Bodenabbau in Randlagen • 	
<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</p> <p>Gebietsspezifisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes, LRT im Erhaltungsgrad C vorkommend <ul style="list-style-type: none"> ➤ Entwicklung von struktur- und artenreichen Laubwäldern und Gebüschern aus standortgerechten, gebietsheimischen Arten sowie artenreicher Waldsäume ➤ Reduzierung der Nährstoffbelastung der Flächen ➤ Förderung standortheimischer Baumarten ➤ Verhinderung von Waldflächenverlusten ➤ Reduzierung klimatisch unerwünschter Randeffekte ➤ Schutz der natürlichen Standorte ➤ Schutz des örtlichen Kleinklimas ➤ ein hoher Anteil von Altholz und Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie starkem, liegendem und stehendem Totholz erhalten bzw. entwickelt werden. 	
<p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung des guten Erhaltungszustandes 	
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:7.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p>Die forstliche Bewirtschaftung ist nur erlaubt, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Altholzanteil von mindestens 20 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt oder entwickelt wird, • je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümers mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden (Habitatbaumanwärter); artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt, • je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens zwei Stück stehendes oder liegendes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen werden, • auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten bleiben oder entwickelt werden, • bei künstlicher Verjüngung auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Baumarten angepflanzt oder gesät werden 	
<p>beabsichtigte Wirkung</p> <p>Ein günstiger Erhaltungszustand der Wald-Lebensraumflächen wird erhalten oder entwickelt.</p>	
<p>Zeitplan</p> <p>Dauerhaft, ab 26.11.2020 (Inkrafttreten der Verordnung)</p>	
<p>Finanzbedarf</p> <p>Erschwernisausgleich 9 Punkte x 11,-€ = 99,-€ pro Hektar und Jahr gesamt: (99,- x 5,21 ha =) 515,79 € pro Jahr</p> <p><i>(Regelungen wie für 9130 also 9 Punkte, 11,- € aber für LRT 9150)</i></p>	
<p>Nach Inkrafttreten der Schutzgebietsverordnung / der Bewirtschaftungsauflagen erfolgt eine Beratung der Waldeigentümer.</p>	

Auf Wunsch unterstützt die UNB die forstliche Planung, insbesondere bei der Auswahl der Habitatbäume und der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung.

Die Einhaltung der Auflagen wird kontrolliert durch Anforderung der forstlichen Planungen (falls vorhanden) und mindestens der Dokumentation der forstlichen Bewirtschaftung - in 5-jährigem Abstand (später ggf. in 10-jährigem Abstand).

Zusätzlich erfolgen jährliche Begehungen (Stichproben), bei Klärungsbedarf auch gemeinsame Begehungen mit dem Eigentümer.

Falls Erschwernisausgleich beantragt wird, erfolgt eine zusätzliche Kontrolle durch die Landwirtschaftskammer

Vorläufige Maßnahmenblätter 9150 FFH-Gebiet 388 „Kammolchbiotop Röderhofer Teiche“

Grundlagen für die Bestimmung der erforderlichen Ziel-Flächengröße und Ziel-Qualität des LRT
1. Werte der Basiserfassung (2016)
1a. Fläche: 5,29 ha
1b. Zustand: Gesamterhaltungsgrad C, 0,08ha B, 5,21 ha C
2. Werte der Aktualisierungskartierung
liegt nicht vor
3. Abgleich der Basiserfassung mit dem Ergebnis der Aktualisierungskartierung/Überprüfung (Jahr)
da keine Aktualisierung oder Überprüfung vorliegt kann auch kein Abgleich erfolgen
4. Defizite/Beeinträchtigungen (Ursachen für C-Anteil): Mangelnde Strukturen- und Altersvielfalt, Anbau nicht standortheimischer Arten, Bodenabbau in Randlagen
5. Referenzwerte¹
5a. Referenzfläche: ha
5b. Referenzzustand: Gesamterhaltungsgrad C
)

Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 388

LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019			Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant)		Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung Niedersachsens	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (kontinentale Region)					Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Fläche (ha), gerundet	Erhaltungsgrad				Range	Area	S+F	Erhaltungszustand	Trend		
9150	C	8,5	C			2016	5	73	FV	FV	FV	FV	○	nein, aber Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % anzustreben	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 100 %

¹ Die Referenzwerte ergeben sich aus den um die bekannten Kartierfehler berichtigten Werte der Basiserfassung + nachträgliche Zuwächse und Verbesserungen gemäß Aktualisierungskartierung oder anderen Erkenntnissen.

Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß FFH-Richtlinie

A1. Erhalt der Flächengröße: 5,29 ha

A2. Erhalt des Erhaltungsgrads (EHG) A/B/C: , 0,08 ha B, 5,21 ha C

B1. Wiederherstellung der Referenzfläche aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot: 0 ha

B2. Wiederherstellung des günstigen Gesamterhaltungsgrads aufgrund der Vorgaben der Verordnung²: 4,16 ha (c-Anteil unter 20 %)

Verpflichtende Erhaltungsziele aufgrund der Anforderungen der Schutzgebietsverordnung³ (des Walderlasses, gem. RdErl. MU/ML vom 21.10.2015)

I. Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads:

Erhaltung des Erhaltungsgrads A⁴: 0 ha

Erhaltung des Erhaltungsgrads B: 0,08 ha

Wiederherstellung des Erhaltungsgrads von derzeit C auf B: 5,21 ha

² Gilt für die Fälle, wenn der Gesamterhaltungsgrad aktuell C ist

³ Freistellung der forstlichen Nutzung mit entsprechenden Auflagen

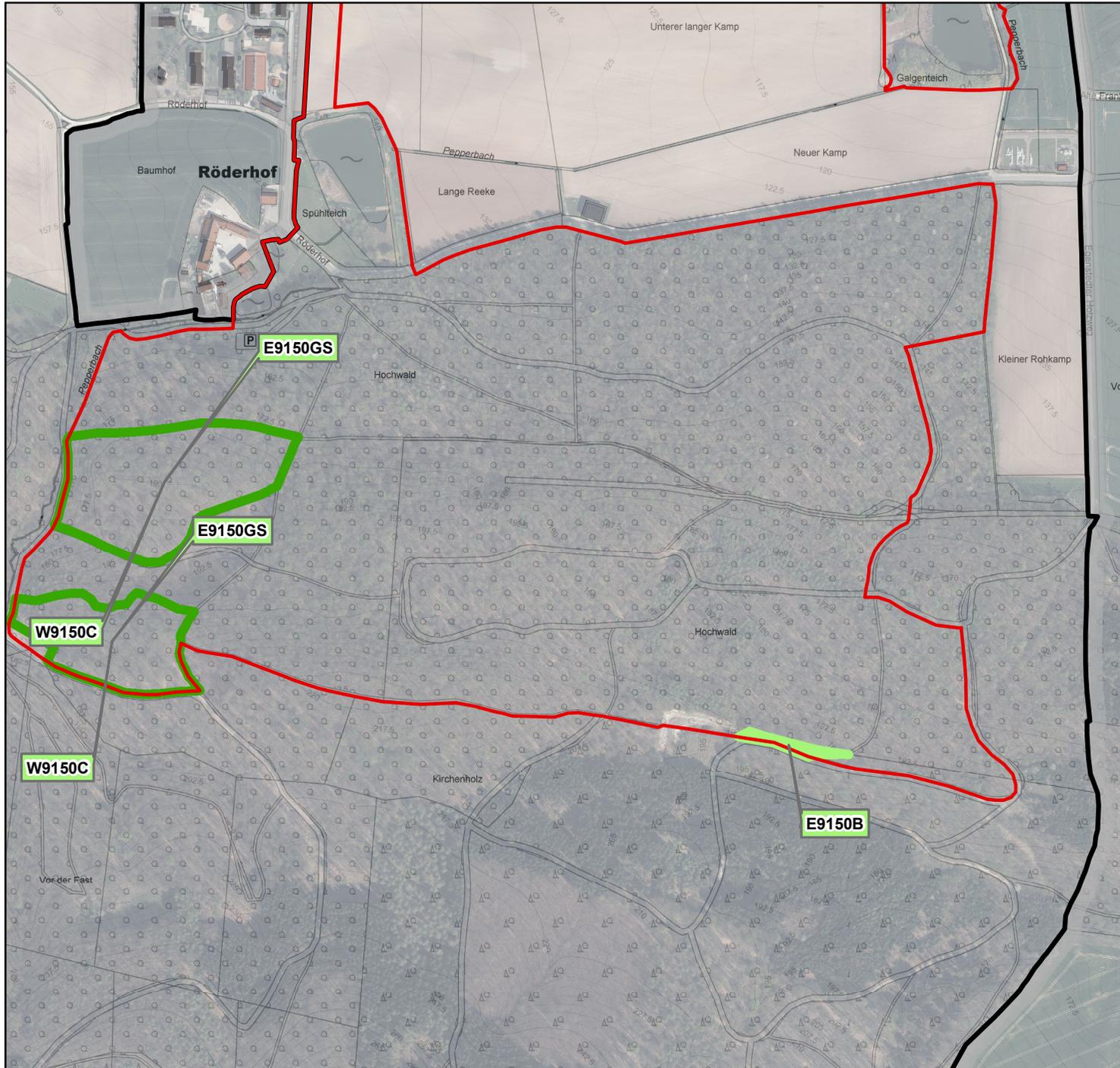
⁴ Sofern die Erhaltung des A-Anteils in der Schutzgebiets-VO festgeschrieben ist.

Quellenverzeichnis / Literatur

DRACHENFELS, O. v.	2021	Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der nach § 28a und § 28b NNatG geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH- Richtlinie, Stand: März 2011. – Hrsg.: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover.
DRACHENFELS, O. v.	2012	Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen auf der Grundlage des Interpretation Manuals der Europäischen Kommission (Version EUR 27 vom April 2007) mit Angaben zur Einstufung des Erhaltungszustands. Überarbeitete Fassung, Stand 03 / 2012. – Hrsg.: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover.
DRACHENFELS, O. v.	2012	Einstufungen der Biotoptypen in Niedersachsen-Regenerationsfähigkeit, Wertstufen, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit, Gefährdung, - Inform.d. Naturschutz Niedersachs., 32. Jg., Heft 1.- Hrsg.: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover.
NLWKN	2016	Kartierung der Biotop- und FFH-Lebensraumtypen
FLU für Landkreis Hildesheim	2010	Untersuchung zur Bestandssituation und Habitatverteilung des Kammolches (<i>Triturus cristatus</i>) und Entwicklung von Schutz- und Pflegemaßnahmen im Natura-2000-Gebiet „Kammolch-Biotop Röderhofer Teiche“
Landkreis Hildesheim		Monitoring der Ergebnisse zur Amphibienwanderung
NLWKN	2016	Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen
NLWKN	2019	Standarddatenbogen Vollständige Gebietsdaten für das FFH-Gebiet 3925-332 (388)
BfN	2017	Bewertungsschemata für die Bewertung des Erhaltungsgrades von Arten und Lebensraumtypen als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring, Teil I: Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz	2021	Erllass EU-Vertragsverletzungsverfahren 2014/2262 bzgl. einer mangelnden Sicherung und Maßnahmenfestsetzung in FFH-Gebieten hier: Beschleunigung der Konkretisierung der Erhaltungsziele sowie der Konzipierung von Managementmaßnahmen Anlagen 1. Handreichung zur Beschleunigung der Natura 2000-Maßnahmenplanung in Niedersachsen
NLWKN	2009 2010 2011 2020	Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung

in Niedersachsen, FFH-Lebensraumtypen mit derzeit geringem Handlungsbedarf für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, #vorkommende LRTs‘

BfN Ackermann, W., Streitberger, M. und Lehrke, S.	2016	Maßnahmenkonzepte für ausgewählte Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie zur Verbesserung des Erhaltungszustands von Natura 2000-Schutzgütern in der atlantischen biogeografischen Region. Bundesamt für Naturschutz. www.bfn.de/themen/natura-2000/management/massnahmenkonzepte /##ARTNAME##
--	------	---



Legende

- LSG-Grenze**
- FFH-Umsetzungsfläche**

Erhalt vorhandener Bestände

- Erhalt des LRT 9130 , Waldmeister-Buchenwald im Erhaltungsgrad A+B
- E9150GS** Erhalt der Orchideen - Kalk -Buchenwälder durch Einschränkung der forstlichen Bewirtschaftung in grundsätzlichen Dingen wie z.B. Holzentnahmezeitpunkte, Einsatz von Pflanzenschutz, Düngung etc.
- E9150B** Erhalt der guten Auspärung durch Regelungen zur forstlichen Bewirtschaftung bzgl. des zu erhaltenden Altholzanteils und zu sichernden Habitatbäumen und Tothholz.

Wiederherstellung/Entwicklung des günstigen Erhaltungszustandes

- LRT 9150 C Orchideen - Kalk -Buchenwald im Erhaltungsgrad C+Entwicklungsflächen
- W9150C** Wiederherstellung der guten Auspärung durch Regelungen zur forstlichen Bewirtschaftung bzgl. des zu erhaltenden Altholzanteils und zu sichernden Habitatbäumen und Tothholz.

Maßnahmenplanung FFH-Gebiet 388 Kammolchbiotope Röderhofer Teiche Karte 2c Ziel- und Maßnahmenkonzept 9150

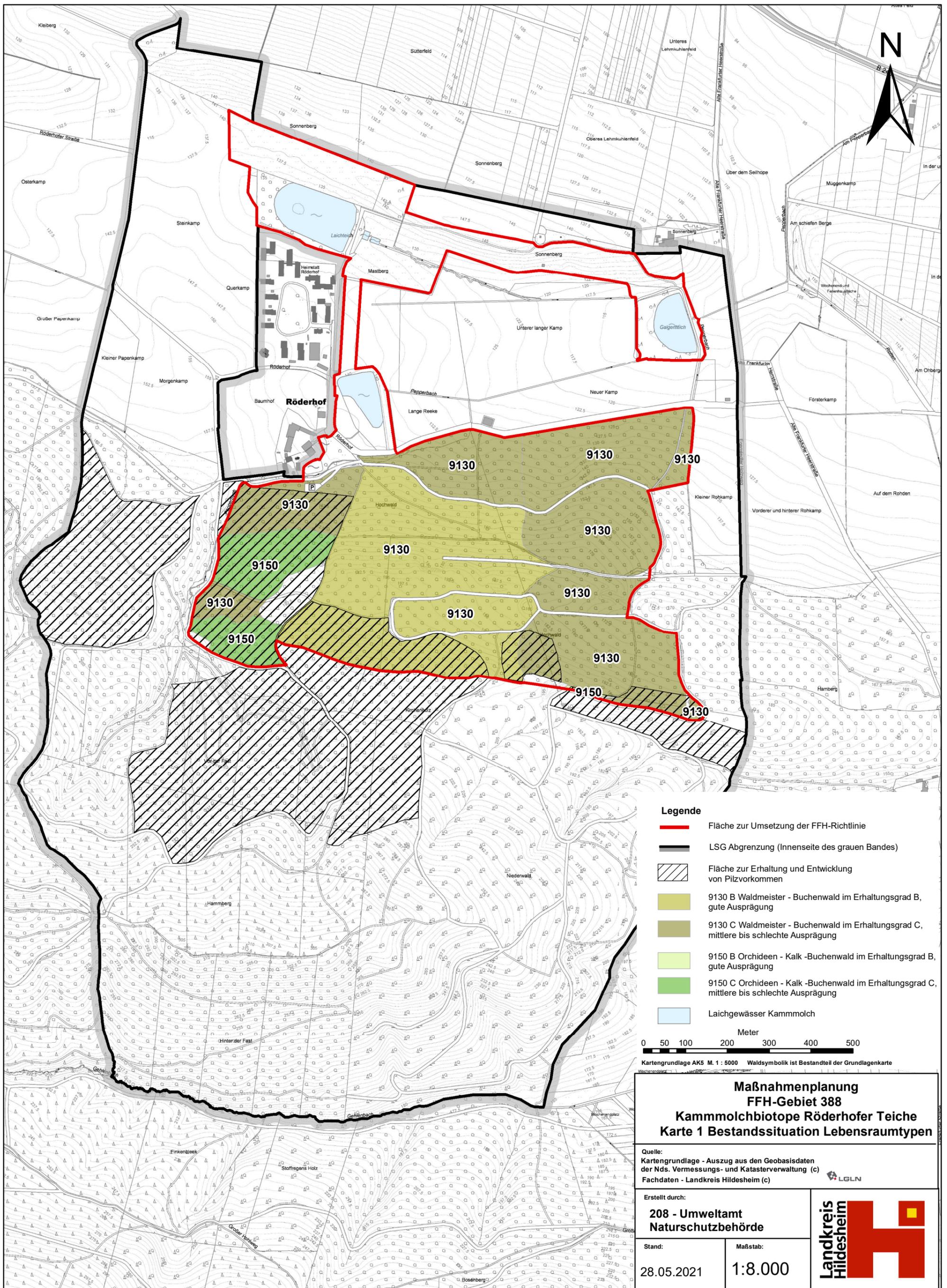
Quelle:
 Kartengrundlage - Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung (c) LGLN
 Fachdaten - Landkreis Hildesheim (c)

Erstellt durch:
**208 - Umweltamt
 Naturschutzbehörde**



Stand: 01.11.2021
 Maßstab: 1:7.000

© 2020 LGLN
 Kartengrundlage AKS M. 1: 6.500
 Waldsymbolik ist Bestandteil der Grundtagskarte



Legende

- Fläche zur Umsetzung der FFH-Richtlinie
- LSG Abgrenzung (Innenseite des grauen Bandes)
- Fläche zur Erhaltung und Entwicklung von Pilzvorkommen
- 9130 B Waldmeister - Buchenwald im Erhaltungsgrad B, gute Ausprägung
- 9130 C Waldmeister - Buchenwald im Erhaltungsgrad C, mittlere bis schlechte Ausprägung
- 9150 B Orchideen - Kalk -Buchenwald im Erhaltungsgrad B, gute Ausprägung
- 9150 C Orchideen - Kalk -Buchenwald im Erhaltungsgrad C, mittlere bis schlechte Ausprägung
- Laichgewässer Kammmolch



Kartengrundlage AK5 M. 1 : 5000 Waldsymbolik ist Bestandteil der Grundlagenkarte

**Maßnahmenplanung
FFH-Gebiet 388
Kammolchbiotope Röderhofer Teiche
Karte 1 Bestandssituation Lebensraumtypen**

Quelle:
Kartengrundlage - Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung (c)
Fachdaten - Landkreis Hildesheim (c)

Erstellt durch:
**208 - Umweltamt
Naturschutzbehörde**

Stand:
28.05.2021

Maßstab:
1:8.000

